

7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 22, Jänner 2018



Winter in Pamhagen

An einen Haushalt

Sozialbeiträge

Hinweise und Richtlinien für Sozialbeiträge beim WLV und Müllverband

ab Seite 3

Windeltonne/Windelsack

Neue Richtlinien für die Ausgabe von Windelsäcken.

Seite 5

Gemeinderatssitzung

Ein Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 21.12.2017.

ab Seite 6

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

Mit der Erstellung des Budgetvoranschlags 2018 wurde die Basis für neue Projekte geschaffen. Das Budget wurde mit großer Mehrheit beschlossen, wodurch der Grundstein für eine konstruktive Zusammenarbeit gelegt wurde.

Wie immer wurde versucht, im Budget möglichst viele Wünsche und Anliegen einzubringen. Umgesetzt kann dann letztendlich nur werden, was finanzierbar ist.

Trotzdem ist es uns gelungen einige Projekte zu budgetieren. Die Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes mit rund € 55.000,-, die Bildung einer Rücklage mit € 24.000,-, die Erweiterung des Fuhrparks mit € 25.000,-. Aber auch Subventionen für Vereine und Institutionen mit rund € 42.000,- wurden budgetiert.

Es ist geplant, die wichtigsten großen Projekte dieses Jahres, die Sanierung der Gemeindestraßen mit € 300.000,-, Sanierung der Güterwege mit € 100.000,-, sowie der Kanalbau in der Rustenäcker Siedlung mit € 92.000,-, mit der Aufnahme eines Kredites zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Josef Tschida

WLV Nördliches Burgenland

Gewährung eines Sozialrabattes

Der Vorstand des Wasserleitungsverbands Nördliches Burgenland hat erneut die Gewährung eines Sozialrabattes - befristet für das Jahr 2018 - beschlossen.

Die Höhe des Sozialrabattes, der den sozial Bedürftigen im Versorgungsgebiet des WLV zugute kommen soll, beträgt € 10,00. Diese Regelung ist zur Gänze an die Gewährung eines Heizkostenzuschusses durch die Abt. 6 des Amtes der Bgld. Landesregierung gekoppelt. Das bedeutet, dass jeder WLV-Kunde, der in den Genuss dieses HK-Zuschusses gelangt, gegen Vorweis des entsprechenden Antrags (Formular liegt im Gemeindeamt Pamhagen auf oder kann auch über <http://www.gemeinde-pamhagen.at> abgerufen werden), eine Gutschrift über einen Betrag in Höhe von € 10,00 bekommt. Selbstverständlich kann das Schreiben auch postalisch, per Fax oder per E-Mail (als Scan) übermittelt werden.

Dieser Betrag bzw. diese Gutschrift wird bei der nächsten Jahresabrechnung – analog einer geleisteten Akontozahlung - forderungsmindernd berücksichtigt. Die Auszahlung (bar oder über eine Bankverbindung) des Sozialrabatts kann nicht begehrt werden.

Bgld. Müllverband

Richtlinien für die Behandlung von Sozialfällen

Beitragspflichtige sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer. Miteigentümer schulden die Beiträge zur ungeteilten Hand. Der Müllbehandlungsbeitrag kann auf Antrag des(r) Beitragspflichtigen ganz oder zum Teil nachgesehen werden, wenn die Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Eine Unbilligkeit wird dann angenommen, wenn die Einhebung des Beitrages die Existenz des(r) Beitragspflichtigen oder seiner Familie gefährdet.

A. Gänzliche NACHSICHT von Müllbehandlungsbeiträgen bei besonderen Härtefällen

Voraussetzungen für diese abgabenrechtliche Maßnahme sind:

- a) Antrag des(r) Beitragspflichtigen.
- b) Besondere Notlage des(r) Beitragspflichtigen muss nach eingehender Überprüfung der Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse durch den BMV erwiesen sein.
- c) Das Gesamteinkommen der im Haushalt des(r) Beitragspflichtigen lebenden Personen darf die Richtsätze des BMV nicht übersteigen.

Bgld. Müllverband

Fortsetzung Richtlinien für die Behandlung von Sozialfällen

Die Richtsätze des BMV betragen ab 1.1.2018

EINPERSONENHAUSHALT Nachsicht des Müllbehandlungsbeitrages € 517,00

ZWEIPERSONENHAUSHALT Nachsicht des Müllbehandlungsbeitrages € 780,00

Leben im Haushaltsverband **unversorgte Kinder**, so erhöhen sich die Richtsätze pro Kind um 10,7 % des Richtsatzes für Einpersonenhaushalte. Bei **Lehrlingen** erhöhen sich diese Richtsätze um weitere € 100,00 pro Lehrling.

B. TEILWEISE NACHSICHT des Müllbehandlungsbeitrages für Ausgleichszulagenempfänger

Sind die Voraussetzungen nach A. nicht gegeben, so **kann** bei Zutreffen der folgenden Voraussetzungen wenigstens **ein Teil des Müllbehandlungsbeitrages** durch Abschreibung **nachgesehen werden**.

- a) Antrag des(r) Beitragspflichtigen.
- b) Beitragspflichtige(r) ist(sind) Empfänger einer Ausgleichszulage gemäß den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.
- c) Beitragspflichtige(r) ist(sind) entweder allein stehend oder lebt(en) im gemeinsamen Haushalt mit Personen, deren berücksichtigungswürdiges Einkommen 43 % des Ausgleichszulagen-Richtsatzes für Alten-, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension nicht übersteigt. Leben Ehegatten im gemeinsamen Haushalt, ist für die Prüfung der Voraussetzungen um teilweise Nachsicht der Ehepaar-Richtsatz heranzuziehen.
- d) Die Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse des(r) Beitragspflichtigen und aller im Haushalt lebenden Personen rechtfertigen die teilweise Beitragsnachsicht.

Treffen diese Voraussetzungen zu, kann den Beitragspflichtigen **ein Drittel des jährlichen Müllbehandlungsbeitrages durch Abschreibung nachgesehen werden**.

C. BESONDERE HINWEISE

Aufgrund des Abgabenänderungsgesetzes 2001, BGBl. Nr. 144/2001, ausgegeben am 18.12.2001, ist eine Vergebührung von Nachsichtsansuchen nicht mehr erforderlich (siehe Antragsformulare).

Jede Änderung der Vermögens-, Familien-, Einkommens- und Eigentumsverhältnisse ist durch die Beitragspflichtigen umgehend zu melden.

Die Antragsformulare liegen im Gemeindeamt Pamhagen auf oder können auch über <http://www.gemeinde-pamhagen.at/buergerservice/wie-bekomme-ich/> oder unter www.bmv.at abgerufen werden.

Neue Richtlinien Windelsack

Burgenländischer Müllverband

Seit Beginn der getrennten Sammlung im Burgenland entsorgt der Burgenländische Müllverband (BMV) die zusätzlich anfallenden Einwegwindeln – bis zu einem gewissen Ausmaß – unentgeltlich. Diese Entsorgung wurde in allen Bgld. Gemeinden bisher mittels Windelsäcken durchgeführt.

Der BMV, welcher für den Windelsack zuständig ist, hat im letzten Jahr eine neue Regelung beschlossen. **Die Ausgabe von Windelsäcken an Pflegefällen wurde eingestellt. Die Ausgabe an Kleinkinder wird kontrolliert begrenzt.**

Es ist grundsätzlich festzuhalten:

- Windeln gehören grundsätzlich in die Restmülltonne!
- Der Windelsack soll lediglich den Mehranfall an Windeln aufnehmen, der in der Restmülltonne keinen Platz mehr hat.
- Der Windelsack soll zugebunden und nicht überfüllt mit der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Der Burgenländische Müllverband bietet folgende, neue Regelung an:

Familien mit einem Pflegefall erhalten über schriftlichen Antrag, dem der Nachweis über den Pflegegeldbezug und die Bestätigung des Hausarztes über die Notwendigkeit von Wegwerfwindeln anzuschließen sind, anstatt des 120l Restmüllsammelgefäßes (Normtonne) ein 240l Restmüllsammelgefäß zum Normtarif bis auf Widerruf zugewiesen. Änderungen der Voraussetzungen sind unverzüglich an den BMV zu melden. Das Antragsformular liegt im Gemeindeamt Pamhagen auf. Es kann aber auch über <http://www.bmv.at/service/online-service/windeltonne.html> abgerufen werden.

Familien mit Kleinkindern erhalten kostenlos über die Gemeinde einmalig pro Kind (für Geburten nach dem 01.07.2017) gegen Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde und der Hauptmeldung des Kindes **50 Stück Windelsäcke**.

Sollten die zugeteilten Windelsäcke nicht reichen, ersucht der Bgld. Müllverband, Restmüllsäcke zum Preis von € 2,90 (beim BMV oder im Gemeindeamt) zu beziehen.

Weitere Informationen erhalten alle Interessierten am Mülltelefon zum Nulltarif unter 08000/806154 oder unter www.bmv.at

Gemeinderatssitzung

Berichterstattung

Am 21. Dezember 2017 fand um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Pamhagen eine Sitzung des Gemeinderates statt. Vor Eingehen in die Tagesordnung wurde das Ersatzgemeinderatsmitglied der Gemeinderatspartei Freie Pamhagener, Herr Ing. Günther Michlits, angelobt.

TO 1) Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2017

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2017 wurde mit mehrheitlicher Zustimmung zum Beschluss erhoben.

TO 2) Rechnungsabschluss 2016

Im Jahr 2016 wurde für das Gemeindeamt eine neue Software angekauft. Bei der Übernahme der Daten vom alten System in das Neue kam es zu einem Softwareproblem, weshalb der Rechnungsabschluss 2016 erneut beschlossen werden musste. Der Rechnungsabschluss 2016 samt Vermögensverzeichnis wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen mehrheitlich erneut beschlossen.

TO 3) Budgetvoranschlag 2018

Gemäß der Burgenländischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde jedes Jahr einen Budgetvoranschlag zu erstellen, in dem die geplanten Einnahmen und Ausgaben festgehalten werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen beschloss mehrheitlich den Budgetvoranschlag 2018 wie folgt:

A. in seinem Ordentlichen Teil mit

Einnahmen	€ 2.852.300,--
Ausgaben	€ 2.852.300,--
Überschuss/Abgang	€ 0,--

B. in seinem Außerordentlichen Teil mit

Einnahmen	€ 702.300,--
Ausgaben	€ 702.300,--
Überschuss/Abgang	€ 0,--

C. mit einem Gesamtvoranschlag von

Einnahmen	€ 3.554.600,--
Ausgaben	€ 3.554.600,--
Überschuss/Abgang	€ 0,--

Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen mehrheitlich, dass in diesem Jahr ein Kredit in Höhe von € 492.000,- aufgenommen wird.

Gemeinderatssitzung

Fortsetzung Berichterstattung

Zudem wurde auch der Dienstpostenplan, ein Kassenkredit und die Deckungsfähigkeit gemäß der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung mehrheitlich beschlossen.

TO 4) Mittelfristiger Finanzplan

Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist die Gemeinde verpflichtet jedes Jahr einen Mittelfristigen Finanzplan zu erstellen. Darin enthalten sind der Budgetvoranschlag für das Jahr 2018 und die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen der nächsten vier Jahre.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mehrheitlich den Mittelfristige Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

a) in seinem ordentlichen Teil

	<u>VA 2018</u>	<u>MFP 2019</u>	<u>MFP 2020</u>	<u>MFP 2021</u>	<u>MFP 2022</u>
Einnahmen	€ 2.852.300,-	€ 2.710.600,-	€ 2.745.300,-	€ 2.773.800,-	€ 2.817.400,-
Ausgaben	€ 2.852.300,-	€ 2.710.600,-	€ 2.745.300,-	€ 2.773.800,-	€ 2.817.400,-
Überschuss/ Abgang	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-

b) in seinem außerordentlichen Teil

	<u>VA 2018</u>	<u>MFP 2019</u>	<u>MFP 2020</u>	<u>MFP 2021</u>	<u>MFP2022</u>
Einnahmen	€ 702.300,-	€ 75.000,-	€ 75.000,-	€ 20.000,-	€ 20.000,-
Ausgaben	€ 702.300,-	€ 75.000,-	€ 75.000,-	€ 20.000,-	€ 20.000,-
Überschuss/ Abgang	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-

TO 5) Kanalangelegenheiten

TO 5) a) Berufungen gegen Bescheide von Kanalbenutzungsgebühr

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltete Entscheidungen, die zu einem Bescheid führten. Aus diesem Grund musste dieser nicht öffentlich behandelt werden

TO 5) b) Bericht des Ausschusses für Kanalangelegenheiten über die Erhebungen und Vorbereitung für den Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen betreffend Verordnung für die Einhebung der Kanalbenutzungsgebühr für das Jahr 2018

Der Kanalausschuss hat zur Unterstützung des Gemeinderates die Erhebungen und Neuberechnung der Abgabensätze für die neue Kanalbenutzungsgebührenverordnung vorbereitet. Kanalausschussobmann Ing. Thüringer hat über die Tätigkeiten des Ausschusses berichtet.

Gemeinderatssitzung

Fortsetzung Berichterstattung

TO 6) Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mit mehrheitlichem Beschluss die neue Verordnung über die Ausschreibung der Kanalbenützungsgebühr beschlossen. Die Beitragssätze für die Kanalbenützungsgebühr lauten wie folgt:

- (1) Berechnungsfläche pro m² € 0,50
- (2) Personenbeitrag pro Person € 39,22
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr auch für Nebenwohnsitze
- (3) verbrauchte Wassermenge pro m³ € 0,81

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.

TO 7) Verordnung mit der Grundstücke aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden

Die Gemeinde Pamhagen hat in den letzten Jahren Teilflächen vom öffentlichen Gut verkauft. Um den Verkauf ordnungsgemäß durchführen zu können, bedarf es einer Verordnung des Gemeinderates, welche einstimmig beschlossen wurde.

TO 8) Ansuchen um die Bewilligung zur Durchführung der Stareabwehr 2018

Der Gemeinderat muss jährlich beim Land Burgenland die Erlassung einer Verordnung zur Bekämpfung der Stare gemäß den Bestimmungen des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes, i.d.g.F. und gemäß den Bestimmungen des Bgld. Jagdgesetz 2017, i.d.g.F beantragen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Im Gemeindegebiet von Pamhagen sind zur Bekämpfung der Stare nachstehend angeführte Maßnahmen vorgesehen:

1. Vertreibung der Stare durch die Jäger
2. Vertreibung der Stare durch Weingartenhüter (Feldschutzorgane)
3. Vertreibung der Stare durch unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24 f des Luftfahrtgesetz – LFG, BGBl. Nr. 253/1957, i.d.g.F.

Weiters wird festgelegt, dass in die Abwehraktion sämtliche Weingärten in der KG Pamhagen einbezogen werden, auch diejenigen Weingärten von Betrieben aus anderen Gemeinden, deren Weingärten in der KG Pamhagen liegen.

TO 9) Ansuchen um Förderung des Jagdausschusses Pamhagen für Revier I und II

Der Jagdausschuss Pamhagen übernimmt Tätigkeiten für die Gemeinde Pamhagen. Im Gegenzug erhält dieser, mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates, eine Förderung von 5.500,- Euro für jedes Revier.

Gemeinderatssitzung

Fortsetzung Berichterstattung

TO 10) Subventionen für Vereine – Richtlinien für das Jahr 2018

Damit die Gemeinde Pamhagen auch weiterhin die örtlichen Vereine und Institutionen subventionieren darf, musste der Gemeinderat Richtlinien gemäß der Burgenländischen Gemeindeordnung beschließen.

Die Richtlinien lauten:

1. Institutionen, Vereine bzw. Verbände müssen im Vereinsregister eingetragen sein, einen Nachweis der Gemeinnützigkeit erbringen oder nachvollziehbar erklären, dass eine gemeinnützige Tätigkeit vorliegt.
2. Es muss ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde Pamhagen gestellt werden.
3. Zum Ansuchen muss eine Erklärung bzw. Bericht über die Verwendung der subventionierten Mittel abgegeben werden.

Mit der Prüfung der Ansuchen und Vergabe der Subventionen 2018 wurde

- bei Subventionen bis zu einer Gesamtmaximalhöhe von 500,00 Euro der Bürgermeister
- bei Subventionen über 500,00 Euro der Gemeindevorstand der Gemeinde Pamhagen beauftragt.

TO 11) Verzicht auf glyphosathältigen Pestizide in der Gemeinde Pamhagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmig beschlossen, dass bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde auf den Einsatz von glyphosathältigen Pestiziden verzichtet wird. Der Bürgermeister als Vorgesetzter der Gemeindebediensteten wird aufgefordert, allen mit dieser Aufgabe betrauten MitarbeiterInnen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.

Zukünftig werden in der Gemeinde alternative Bepflanzungsmaßnahmen für gemeindeeigene Flächen angewendet.

Die Umweltgemeinderätin Fleischhacker Angelika und ihr Stellvertreter Munzenrieder Johann wurden beauftragt, in der Gemeinde entsprechende Informationsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung über die gesundheitlichen Gefahren und die umwelt- und naturschädlichen Auswirkungen von Glyphosat durchzuführen um auch private Haushalte und die Landwirtschaft dazu zu bewegen auf die Verwendung von Pestiziden mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zu verzichten.

TO 12) Allfälliges

Bürgermeister Tschida Josef berichtete dem Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen über die nächsten anstehenden Termine und erteilte allgemeine Informationen.

Winter Sanierungsoffensive 2018

Wohnbauförderung Land Burgenland

Ziel der Sonderförderaktion ist es, im Interesse der Energieeffizienz und des Klima- und Umweltschutzes durch besondere, befristete Sonderförderaktionen wirksame Schwerpunkte im Hinblick auf die Einsparung von Energie und sonstigen elementaren Ressourcen, eine möglichst effiziente Anwendung von Energie sowie den verstärkten Einsatz von alternativen Energieträgern im Bereich des Wohnbaues zu setzen.

Thermische Sanierung älterer Häuser, Tausch alter Heizungen auf innovative und damit energiesparende Heizsysteme, Umstieg auf erneuerbare und alternative Energieträger, Verringerung des Energieverbrauchs, Reduzierung des Schadstoffausstoßes und Sicherung von Arbeitsplätzen beinhalten diese Aktion.

Die Richtlinien bieten den Förderungswerbenden die Möglichkeit, einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form der Winter-Sanierungsoffensive zu erhalten. Dieser Zuschuss kann für Sanierungsmaßnahmen in der Höhe von maximal 10% bis 25% der förderbaren Kosten bis € 13.000,- gewährt werden.

Diese Sonderförderaktion des Landes tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft und endet mit 30. April 2018. Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt oder unter: <https://www.burgenland.at/wohnen-energie/wohnen/winter-sanierungsoffensive-2018/>

Veranstaltungskalender

SA	20. Jänner 2018	Frauenkränzchen der katholischen Frauenbewegung Grenzlandhof Leyrer, Marktplatz 24, Pamhagen
SO	21. Jänner 2018	Kinderfasching der SPÖ Pamhagen Schnitzwirt Gasthof Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen
SA	27. Jänner 2018	ÖVP Ball Wirtshaus z. Türkenturm, Fam. Steiner, Hauptstr. 39, Pamhagen
SA	03. Februar 2018	Sportlerball Grenzlandhof Leyrer, Marktplatz 24, Pamhagen
DI	13. Februar 2018	Sautanz der Feuerwehr Pamhagen Feuerwehrhaus, Feuerwehrplatz 1, Pamhagen
MO	19. Februar 2018	Stellungsverfahren des Militärkommandos Burgenland Musterung des Jahrgang 2000